

# 1741 FUND SERVICES S.A.

94B, Waistrooss  
L-5440 Remerschen  
R.C.S. Luxembourg B 43576  
(die „**Verwaltungsgesellschaft**“)

---

## Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds A&F Strategiedepot

R.C.S. Luxembourg K 948  
(der „**Fonds**“)

---

Teilfonds:

### A&F Strategiedepot Moderat Multi Faktor Plus

Anteilklasse	ISIN	WKN	Anteilklasse	ISIN	WKN
Anteilklasse A	LU0399471373	A0RC4N	Anteilklasse I	LU1669196492	A2DWSX

### Verschmelzung der Anteilklasse A auf die Anteilklasse I des Teilfonds A&F Strategiedepot Moderat Multi Faktor Plus am 02.01.2024

Die Verwaltungsgesellschaft 1741 FUND SERVICES S.A. mit Sitz in 94B, Waistrooss, L-5440 Remerschen (die „Verwaltungsgesellschaft“) hat entschieden, die **Anteilklasse A** („übertragende Anteilklasse“) des Teilfonds **A&F Strategiedepot Moderat Multi Faktor Plus** (der „Teilfonds“) auf die **Anteilklasse I** („übernehmende Anteilklasse“) des Teilfonds zu verschmelzen.

Die übertragende und die übernehmende Anteilklasse sind Teil des A&F Strategiedepot Moderat Multi Faktor Plus, einem Teilfonds innerhalb des Umbrella Fonds A&F Strategiedepot, einem rechtlich unselbstständigen Investmentvermögen (fonds commun de placement) nach Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

#### 1. Art der Verschmelzung

Die übertragende Anteilklasse soll am Übertragungstichtag auf die übernehmende Anteilklasse verschmolzen werden. Mit Durchführung der Verschmelzung erlischt die übertragende Anteilklasse ohne Abwicklung.

#### 2. Geplanter Übertragungstichtag der Verschmelzung

Der geplante effektive Verschmelzungstermin ist der 02.01.2024 („Übertragungstichtag“).

Die Verschmelzung erfolgt auf Basis der letzten (Teil-)Fondspreisermittlung per 29.12.2023 und tritt zum 02.01.2024 in Kraft.

### **3. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung**

Die Verschmelzung ist eine geschäftspolitische Entscheidung des Initiators. Durch die Zusammenführung der übertragenden und der übernehmenden Anteilklasse, die gleiche Anlageziele, Anlagepolitik, Anlagestrategie und Restriktionen aufweisen, wird die Struktur und Positionierung der Anteilsklassen optimiert. Die Fusion reduziert Produktüberschneidungen in der Produktpalette und macht die übernehmende Anteilklasse attraktiver für eine breitere Palette von Investoren. Dies stärkt die Kapitalbasis, erhöht das Potenzial für nachhaltig höhere Renditen und fördert eine stabilere Performance.

### **4. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber der übertragenden und der übernehmenden Anteilklasse**

#### a) Allgemeine Auswirkungen auf die Anteilinhaber der übertragenden bzw. der übernehmenden Anteilklasse

Als Ergebnis der Verschmelzung erhalten die jeweiligen Anteilinhaber der übertragenden Anteilklasse am Übertragungstichtag Anteile an der übernehmenden Anteilklasse und gegebenenfalls einen Spitzenausgleich. Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Anteil) der übertragenden Anteilklasse zum Anteilpreis der übernehmenden Anteilklasse zum Zeitpunkt der Verschmelzung entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung werden die Anteilinhaber der übertragenden Anteilklasse automatisch Anteilinhaber der übernehmenden Anteilklasse.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass die Verschmelzung keine nachteiligen Auswirkungen für die Anteilinhaber der übertragenden bzw. der übernehmenden Anteilklasse hat, da sich weder an der Portfoliozusammensetzung, dem Anlageziel, der Anlagepolitik und -strategie, dem Anlegerprofil noch an der Ausschüttungspolitik Änderungen ergeben.

Die Verwaltungsgesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirkt. Anteilinhaber werden aufgefordert, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Verschmelzung von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

#### b) Spezifische Auswirkungen

- *(i) Anlageziele, Anlagepolitik, Anlagestrategie und Restriktionen*

Die übertragende und die übernehmende Anteilklasse stimmen in ihrem Anlageziel, ihrer Anlagepolitik und den Anlagerestriktionen, der Anlagestrategie und dem Anlegerprofil überein.

- *(ii) Struktur und Verwaltung*

In der folgenden Tabelle werden wesentliche Merkmale der Struktur und Verwaltung der übertragenden und der übernehmenden Anteilklasse aufgezeigt:

	<b>A&amp;F Strategiedepot Moderat Multi Faktor Plus</b> <u>Anteilklasse A</u> (übertragende Anteilklasse)	<b>A&amp;F Strategiedepot Moderat Multi Faktor Plus</b> <u>Anteilklasse I</u> (übernehmende Anteilklasse)
<b>Rechtliche Form</b>	OGAW gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010	
<b>ISIN</b>	Anteilklasse A: LU0399471373	Anteilklasse I: LU1669196492
<b>WKN</b>	Anteilklasse A: A0RC4N	Anteilklasse I: A2DWSX
<b>Aufsichtsbehörde</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier	
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	1741 FUND SERVICES S.A.	
<b>Verwahrstelle</b>	VP Bank (Luxemburg) SA	
<b>Register- und Transferstelle</b>	VP Fund Solutions (Luxemburg) SA	
<b>Zahlstelle (Luxemburg)</b>	VP Bank (Luxemburg) SA	
<b>Zentralverwaltung</b>	VP Fund Solutions (Luxemburg) SA	
<b>Fondsmanager</b>	KIDRON Vermögensverwaltung GmbH	
<b>Anlageberater</b>	DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH	
<b>Wirtschaftsprüfer</b>	Mazars Luxembourg Société Anonyme	
<b>Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b>	ISS International Sales & Solutions AG	
<b>Vertriebsländer</b>	Deutschland und Luxemburg	
<b>Bewertungstag</b>	Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres	
<b>Orderannahmeschluss</b>	16:00 Uhr (MEZ) an einem Bankarbeitstag	
<b>Valuta</b>	Innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag	

- (iii) *Kosten*

In der folgenden Tabelle wird ein Vergleich in Bezug auf die wesentlichen Elemente der Kostenstruktur zwischen der übertragenden und der übernehmenden Anteilklasse aufgezeigt:

	<b>A&amp;F Strategiedepot Moderat Multi Faktor Plus</b> <u>Anteilklasse A</u> (übertragende Anteilklasse)	<b>A&amp;F Strategiedepot Moderat Multi Faktor Plus</b> <u>Anteilklasse I *</u> (übernehmende Anteilklasse)
<b>Verwaltungsvergütung</b>	Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,80% p.a. für die Anteilklasse, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens. Zusätzlich wird eine monatliche fixe Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 650,- je Teilfonds erhoben.	Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Vergütung von bis zu 1,80% p.a. für die Anteilklassen A/AT/I, bis zu 1,05% p.a. für die Anteilklasse IT und bis zu 0,20% p.a. für die Anteilklasse O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 650, -- EUR monatlich. Die Verwaltungsvergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen oder deren Beauftragten erbrachten Dienstleistungen für

		<p>den Fondsmanager, den Anlageberater und der Vertriebs- und Informationsstelle sowie der Stelle für internationale Marketingaktivitäten dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>
<b>Servicevergütung</b>	Keine.	<p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält für den Teilfonds eine Servicevergütung von bis zu 0,25% p.a. für die Anteilklassen A/AT und bis zu 0,25% p.a. für die Anteilklassen I/IT/O, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich bis zu 3.000, -- EUR monatlich. Die Servicevergütung stellt die Vergütung für die von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleistungen der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle (Fixum p.a.) sowie Kosten für das Risikomanagement, Kosten für die Erstellung der Halbjahres- und Jahresberichte und Kosten für das Listing des Teilfonds auf Orderplattformen dar.</p> <p>Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>
<b>Fondsmanagementvergütung</b>	Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,6% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens.	Die Vergütung des Fondsmanagers wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.
<b>Anlageberatervergütung</b>	Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,4% p.a. des jeweiligen Teilfondsvermögens.	Die Vergütung des Anlageberaters wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.
<b>Zentralverwaltungsvergütung</b>	Bis zu 0,06% des NAV p.a., mindestens jedoch 10.000 EUR p.a. Zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Die Vergütung der Zentralverwaltung wird aus der Servicevergütung gezahlt.
<b>Register- und Transferstellenvergütung</b>	Bis zu EUR 4.000,-- p.a.	Die fixe Vergütung der Register- und Transferstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige Kosten für die Anteilsscheingeschäft, Ausgabe und Rückgabe werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.
<b>Verwahrstellenvergütung</b>	Bis zu 0,04% des NAV p.a., mindestens jedoch 10.000,-- EUR p.a., zuzüglich Spesen. Für jede Unterverwahrstelle bis zu 0,15% p.a. auf die dort gehaltenen Vermögenswerte. Zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Servicevergütung gezahlt. Etwaige anfallende Vergütungen für die Unterverwahrstelle werden dem Teilfonds gesondert in Rechnung gestellt.
<b>Vergütung für Stelle für internationale Marketingaktivitäten</b>	Wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt und beträgt bis zu 0,15% p.a. des Teilfondsvermögen. Zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.	Die Vergütung der Stelle für internationale Marketingaktivitäten wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.
<b>Mindesteranlage-summe</b>	Anteilklasse A: keine	Anteilklasse I: keine
<b>Folgeanlagesumme</b>	Anteilklasse A: keine	Anteilklasse I: keine
<b>Ausgabeaufschlag</b>	Anteilklasse A: max. 3,50% des Anteilwertes	Anteilklasse I: max. 3,50 % des Anteilwertes
<b>Rücknahmeabschlag</b>	Keiner	Keiner

<b>Performance Fee</b>	Der Fondsmanager erhält für die Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).  Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 3% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.	Der Fondsmanager erhält für die Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).  Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20% des absoluten Wertzuwachses des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode den jeweiligen historischen Höchststand des Anteilwerts der jeweiligen Anteilklasse („High Watermark“) sowie eine Mindestrendite in Höhe von 3% („Hurdle Rate“) übersteigt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark beginnt mit der Auflage einer Anteilklasse und entspricht deren gesamten Lebenszyklus, wobei die initiale High Watermark dem Erstausgabepreis bei Auflage der jeweiligen Anteilklasse entspricht.
<b>Taxe d'abonnement</b>	0,05% p.a.	0,05% p.a.

\* Die oben dargestellten Merkmale der Anteilklasse I stellen die aktualisierten Bedingungen dar, wie sie zum Stichtag 01.01.2024 für die Anteilklasse in Kraft treten. Zu diesem Stichtag wird der Anteilklasse I in Anteilklasse R umbenannt. Die dargestellten Merkmale werden im aktuellem Verkaufsprospekt mit Stand 01.01.2024 entsprechend ausgewiesen. Zudem wird auf die aktuelle Änderungspublikation des A&F Strategiedepot verwiesen, in welcher die Änderung der Kostenstruktur im Detail dargestellt wird.

Eine ggf. aufgelaufene Performance Fee ist bereits im Anteilpreis der übertragenden Anteilklasse berücksichtigt und wird zum Übertragungstichtag an den Fondsmanager ausgezahlt.

## 5. Kosten der Verschmelzung

Die Kosten und Aufwendungen der geplanten Verschmelzung (d.h. Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Verschmelzung verbunden sind) werden weder der übertragenden Anteilklasse noch der übernehmenden Anteilklasse bzw. deren Anteilinhabern belastet, sondern von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

## 6. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen vor der Verschmelzung

Zur besseren operativen Umsetzung der Verschmelzung wird die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der übertragenden Anteilklasse zum 21.12.2023 (16:00 Uhr MEZ) eingestellt. Order, die nach diesem Datum eingehen, werden von der Register- und Transferstelle zurückgewiesen.

### *Konsequenz*

Als Folge davon wird die Verschmelzung für alle Anteilinhaber verbindlich, die von dem nachfolgend genannten Recht der kostenfreien Rücknahme keinen Gebrauch gemacht haben. Für die Ausgabe von Anteilen an der übernehmenden Anteilklasse wird am Übertragungstichtag kein Ausgabeaufschlag erhoben.

## **7. Die für die Übertragung von Anteilen und den Umtausch von Anteilen geltenden Bestimmungen**

Am Übertragungstichtag wird der Nettoinventarwert der Anteile an der übertragenden Anteilklasse berechnet sowie das Umtauschverhältnis festgelegt, gemäß den im Verwaltungsreglement sowie im Verkaufsprospekt des Fonds festgelegten Berechnungsgrundsätzen.

## **8. Beschlossene Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses**

Die zur Berechnung des Umtauschverhältnisses zu Grunde gelegten Anteilpreise werden am Stichtag der geplanten Übertragung auf der Grundlage der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gemäß den Vorgaben des jeweils zu diesem Zeitpunkt geltenden Verkaufsprospekts des Fonds ermittelt.

## **9. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses**

Der Anteilinhaber erhält die Anzahl von Anteilen an der übernehmenden Anteilklasse, die dem Wert seiner Anteile an der übertragenden Anteilklasse entspricht (abhängig vom Umtauschverhältnis).

Die Verschmelzung erfolgt entsprechend dem Verhältnis von Nettoinventarwert pro Anteil (Anteilpreis) der übertragenden Anteilklasse zum Anteilspreis der übernehmenden Anteilklasse des Teilfonds (Umtauschverhältnis). Mittels dieser Division erhält man die Anzahl der Anteile der übernehmenden Anteilklasse für einen Anteil der übertragenden Anteilklasse.

## **10. Rechte der Anteilinhaber und maßgebliche Verfahrensaspekte**

Sofern Sie als Anteilinhaber mit den hier beschriebenen Änderungen einverstanden sind, müssen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden.

Den Anteilinhabern der übertragenden Anteilklasse wird die Möglichkeit eingeräumt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten – auf Basis des letztverfügbaren Nettoinventarwerts zum Zeitpunkt des Eingangs der Rückkaufanträge – zu verlangen. Das Angebot der kostenfreien Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft erlischt am 21.12.2023 (16:00 Uhr MEZ). Anteilinhaber der übertragenden Anteilklasse, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von ihrem Recht der Rückgabe Gebrauch machen, werden zu Anteilinhabern der übernehmenden Anteilklasse. Sie haben nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche der Anteilklasse zugeordneten Rechte am Teilfonds auszuüben.

## **11. Weitere Informationen**

Zusätzliche Informationen bezüglich der Verschmelzung sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

1741 FUND SERVICES S.A.  
94B, Waistrooss,  
L-5440 Remerschen

Den Anteilhabern der übertragenden Anteilklasse wird empfohlen, sich über die übernehmende Anteilklasse zu informieren und insbesondere die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft <https://www.1741group.lu/> abrufbar.

Luxemburg, im November 2023

**1741 FUND SERVICES S.A.**